

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen.

In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

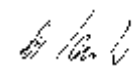
Die Fortführungsnachweise Nr. 6508-141 bis 143, 6509-41, 6512-37, 6557-63 und 64, 6562-63 sowie 6564-198 liegen

ab dem 31. 08. 2009 bis zum 25. 09. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 27. 07. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Fröbersgrün (6903):
78/6 und 78/8
Gemarkung Syrau (6960):
66/2, 113/11, 593/1, 593/5, 593e, 595/1, 597/1, 597/2, 597/3, 598/5, 601/6, 601/7, 601/17, 602/1, 602/2, 631/2, 631/3, 632a, 632b und 632e

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen.

In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nut-

zung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

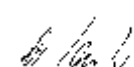
Die Fortführungsnachweise Nr. 6903-54 und 6960-223 bis 224 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 31. 08. 2009 bis zum 25. 09. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 27. 07. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altensalz (6940):
12, 21/5 und 138/2
Gemarkung Altmannsrün (1301):
1d, 1l, 2/12, 2c, 2d, 2e, 3/1, 34/3, 42, 43, 69, 70, 75, 76, 85d, 127, 151, 153, 154, 155, 348, 350, 351, 352, 353, 537, 538, 538a, 549a, 549d, 549e, 549g und 549i
Gemarkung Geigenbachtal (1344): 2
Gemarkung Neudorf (1322): 128/1 und 164/2
Gemarkung Neuensalz (6939): 233/1
Gemarkung Schöna (1342): 57 und 73
Gemarkung Siedichfür (1316): 5/1
Gemarkung Thoßfell (6962): 67/5, 167/1 und 522/3
Gemarkung Treuen (1338): 1115 und 1629
Gemarkung Trieb (1341): 12/2, 16, 17 und 18/1

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung der Gewässerbezeichnungen des Liegenschaftskatasters im Bereich der Trieb und des Geigenbachs.

In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation

ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

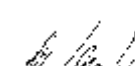
Die Fortführungsnachweise Nr. 1301-56 bis 59, 1316-4, 1322-20, 1338-438, 1341-86, 1342-31, 1344-10, 6939-103, 6940-21 und 6962-71 liegen

ab dem 31. 08. 2009 bis zum 25. 09. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 27. 07. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Auerbach (1302): 1356
Gemarkung Beerheide (1307): 573 und 600
Gemarkung Brunn (1303):
137a, 137b, 199, 202, 204, 215/1, 246, 248a, 249, 800d, 871p und 909/9
Gemarkung Grünheide (1335):
174/1, 179, 180 und 182
Gemarkung Rebesgrün (1328):
208, 211, 212, 213 und 215/4
Gemarkung Rempesgrün (1305):
805, 1331/1, 1340/1, 1361, 1364/1 und 1397/2
Gemarkung Reumtengrün (1329):
23, 55, 94, 225c, 228a, 261/3, 588/3, 605a, 605b, 618c und 618e
Gemarkung Schnarrtanne (1334):
340, 449/18, 487, 597/1, 597/2, 608/2, 611, 616/1, 622, 642, 643, 644/1, 654, 655 und 812/14
Gemarkung Vogelsgrün (1336):
4e, 76a, 255/1, 256/2, 257, 258/1 und 403b

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen.

In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation